

Stärkung der Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen

Stellungnahme der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz anlässlich der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, der GEW, Kirchen, Friedensorganisationen und weiteren Organisationen am 30. Oktober 2014 in Stuttgart

Sehr geehrter Herr Stoch, sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ein ausgesprochen positives Signal, dass wir, die hier vertretenen Organisationen, mit Kultusminister Stoch heute eine gemeinsame Erklärung unterzeichnen, die die Friedensbildung in der schulischen Arbeit, wie sie in Artikel 12 der Landesverfassung verankert ist, stärken soll.

Artikel 12 umfasst das breite Spektrum der Friedensbildung, die Erziehung im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu freiheitlich demokratischer Gesinnung. U.a. der Staat und die Religionsgemeinschaften haben laut Verfassung diese Verantwortung zu tragen.

Das umfasst das gewaltfreie Zusammenleben im Alltag, das Kindern und Jugendlichen teilweise verloren geht, wo die Schule Vorbildfunktion hat. Das betrifft strukturelle Elemente in unserer Gesellschaft. Das beinhaltet friedens- und sicherheitspolitische Fragestellungen in einer globalisierten Welt. Nicht zuletzt die Flüchtlinge, die zu uns kommen aus Kriegsgebieten, aus Konfliktherden unterschiedlicher Ursachen, Verfolgte, Gefolterte, Menschen in Not, auch viele Kinder, fordern eine Befassung mit den Fragen der Friedensbildung geradezu heraus.

Die grün-rote Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Bildungsziele Demokratie und nachhaltige Entwicklung“ zu dieser Aufgabe. Dort heißt es:

„Ebenso wichtig ist der Ausbau der politischen Bildung, u.a. mit Projekten gegen Rechtsextremismus und Projekten zur Friedenserziehung. ... Wir werden die politische Bildung an den Schulen ausbauen ...“

Die gemeinsame Erklärung ist ein erster Schritt. Sie betont in ihrer grundlegenden Ausrichtung der politischen Bildung den Beutelsbacher Konsens, der 1976 bei einer

Tagung der Landeszentrale für politische Bildung in Beutelsbach vereinbart wurde. Dessen Grundsätze gelten für alle schulischen Lernprozesse, egal ob sie von Lehrkräften oder von außen kommenden Expert/innen gestaltet werden. Schulische Friedenserziehung darf und kann sich nur auf der Grundlage einer politischen Didaktik vollziehen, die den Intentionen des "Beutelsbacher Konsenses" folgt bzw. nicht widerspricht. Eine allererste Forderung auch an Friedenserziehung ist, dass sie dazu beiträgt, Schüler/innen in Sachen "Frieden" diskursfähig zu machen. Schulen und die Lehrkräfte sind deshalb meiner Meinung nach verpflichtet, Schüler/innen nicht einseitig zu informieren. Vor diesem Hintergrund ist ein alleiniger, nicht aufbereiteter Auftritt von Jugendoffizieren in der Schule bzw. im Unterricht fragwürdig. Konsequenterweise muss auch die andere Seite, zum Beispiel durch Vertreter/innen von Friedensorganisationen vertreten sein. Aus einem solchen Verständnis heraus verbietet es sich allerdings auch, Schulen und Lehrkräften zu untersagen, Jugendoffiziere in den Unterricht einzuladen. Die GEW will keine Bevormundung von Lehrkräften, auch dann nicht, wenn sie aus einer Position moralischer Überlegenheit ausgeübt wird. Sie sieht die Lehrkräfte allerdings vor einer großen Herausforderung, für die ihnen Unterstützung geboten werden muss.

Entscheidend ist, dass die Grundsätze des Überwältigungsverbots und der Kontroversität berücksichtigt werden:

Überwältigungsverbot

Gemäß dem Überwältigungsverbot (auch Indoktrinationsverbot) dürfen Lehrende Schüler/innen nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern sollen Schüler/innen in die Lage versetzen, sich mit Hilfe des Unterrichts eine eigene Meinung bilden zu können. Dies ist der Zielsetzung der politischen Bildung geschuldet, in den Schüler/innen mündige Bürger/innen heranzubilden.

Kontroversität

Das Gebot der Kontroversität (auch: Gegensätzlichkeit) zielt ebenfalls darauf ab, den Schüler/innen freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft, kontrovers erscheint. Seine eigene Meinung und seine politischen wie theoretischen Standpunkte sind dabei für den Unterricht unerheblich und dürfen nicht zur Überwältigung der Schüler/innen eingesetzt werden.

Welchen Eindruck es auf Schüler/innen macht, wenn hochprofessionelle Jugendoffiziere ihren Beruf als attraktiv, ausgestattet mit Macht, Kraft und eindrucksvollen technischen Mitteln darstellen, kann sich jede/r vorstellen.

Die Sorge der CDU, dass Vertreter/innen der Friedensorganisationen das

Stärkung der Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen



Überwältigungsverbot nicht beachten, ehrt sie. Ich hoffe, dass sie sich genauso um die mögliche Überwältigung durch Jugendoffiziere der Bundeswehr sorgt.

Schulen und ihre Lehrkräfte haben das Recht, Expert/innen jeglicher Bereiche einzuladen. Dazu zählen auch die Friedensorganisationen. Der frühere Kultusminister Mayer-Vorfelder hatte 1983 die DFG-VK per Erlass aus dem Unterricht verbannt. 2004, vor zehn Jahren, wurde der Erlass durch die Bemühungen meines Vorgängers Rainer Dahlem wieder aufgehoben. In der Folge wurde geregelt, dass Lehrkräfte Fachleute in die Schulen und in den Unterricht einladen können. Davon wird zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Die GEW und weitere Organisationen vertreten weiterhin die Forderung nach Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr, zu deren Fortbestand sich Ministerpräsident Kretschmann allerdings klar bekannt hat.

Wir erkennen an, dass KM Stoch eine veränderte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abgeschlossen hat. Sie stärkt nicht nur die Rechte der Lehrkräfte im Dienst und in der Ausbildung, sondern überträgt ihnen sehr deutlich die Verantwortung für die Inhalte und sie betont den Beutelsbacher Konsens. Dennoch verschafft sie der Bundeswehr weiterhin einen privilegierten Zugang zur Schule.

Ziel unserer heutigen gemeinsamen Erklärung ist es, unabhängig von der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr, vielfältige Impulse zu setzen und Maßnahmen zur Stärkung der Friedensbildung zu initiieren. Dazu können gehören:

- **Verankerung der Friedensbildung in den Bildungsplänen**
Es geht darum, gerade die fächerübergreifenden Themen, und in diesem Fall die Friedenserziehung, zu stärken. Denn in diesen Bereichen erwerben Lehrkräfte in ihrer Ausbildung nur wenige Kompetenzen.
- **Qualifizierung von Fachleuten für Friedenserziehung in allen Schularten**
Auch für viele weitere Themen wie Prävention qualifiziert das Kultusministerium Expert/innen.
- Auf- und Ausbau von kontinuierlichen Angeboten der **Lehrerfortbildung** zu Friedenserziehung, auch in der **Lehrerausbildung**
- Unterstützung der Schulen bei **Projekten und Unterrichtsangeboten**, z.B. mit Fachleuten und Materialien (Service-Stelle), Projekten.

Wir freuen uns darauf, in diesem Prozess mitzuwirken.